



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0320/2016/1		Datum:	12.01.2017			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az:					
Gremienweg:							
09.03.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. des Rechnungsprüfungsamtes zum Haushaltsjahr 2014						

Unterrichtung:

Aufgaben und Befugnisse der Rechnungsprüfung sind im § 112 GemO geregelt. Danach haben Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§112 Abs. 1 Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 Abs. 1 Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 Abs. 7 GemO fassen der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt die Ergebnisse ihrer Prüfung jeweils in einem Schlussbericht zusammen, der dem Stadtrat vorzulegen ist.

Anlagen:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 112 Abs. 7 GemO vom 19.05.2015 zum Haushaltsjahr 2014.

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 112 Abs. 7 GemO vom 11.01.2017 zum Haushaltsjahr 2014.

(Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar)

Historie:

Beschluss Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.01.2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2017 die Unterrichtungsvorlage UV/0320/2016 erhalten.